

Merkblatt zum Studienfachwechsel an der Universität Luzern

Studierende, die sich für einen Studienfachwechsel interessieren oder den Studiengang ausschliessbedingt wechseln müssen, nehmen Kontakt mit der [\(Fach-\)Studienberatung](#) des Zielstudiengangs auf und vereinbaren einen Beratungstermin. Dies betrifft auch den Studienfachwechsel im Minor oder Schwerpunktfach.

Die Studienberatung prüft den Wechsel und gibt den Studierenden Auskunft über mögliche Anrechnungen. Zudem wird geklärt, unter welche Studien- und Prüfungsordnung die Studierenden neu fallen.

Bitte beachten Sie die folgenden **wichtigen Hinweise**:

- Studienfachwechsel unterliegen einer erneuten vollumfänglichen Zulassungsprüfung. Es gelten bei dieser Zulassungsprüfung die gleichen [Zulassungsvoraussetzungen](#) wie bei einer neuen Immatrikulation an der Universität Luzern. Dies kann ein Zulassungsentscheid mit Auflagen und Bedingungen (z.B. Studienplatznachweis) erfordern.
- **Achtung:** Ein Studienfachwechsel setzt laufende Fristen nicht ausser Kraft. Ebenfalls gilt er nicht als *triftiger Grund* für eine konsequenzlose Abmeldung von einer Lehrveranstaltung oder einer Prüfung. Abweichende Entscheidungen der Fakultäten bleiben vorbehalten. Im Abschlussverfahren der KSF ist ein Studienfachwechsel nicht mehr möglich.
- Studienfachwechsel sind bis 2 Wochen nach Beginn des Semesters möglich. Später eingehende Wechsel können erst wieder auf Beginn des nächsten Semesters vorgenommen werden.

Das definitive Gesuch für den Studienfachwechsel ist bei der Studienberatung des Zielstudiengangs per **E-Mail** einzureichen. Die Studienberatung informiert die Studiendienste (zulassung@unilu.ch) und die Studienberatung des Herkunftsstudiengangs über den Wechsel, unter genauer Angabe des Herkunfts- und Zielstudiengangs.

Die Studiendienste nehmen den administrativen Wechsel direkt vor oder terminieren diesen für den nächstmöglichen Zeitpunkt. Nach Vornahme des Wechsels wird dieser den Studierenden per E-Mail bestätigt, wobei die Studienberatung des Ziel- und des Herkunftsstudiengangs in Kopie gesetzt werden. Die Studienberatung nimmt anschliessend auf entsprechendes Ersuchen der Studierenden allfällige Anrechnungen vor.

Luzern, **. Mai 2024